

## Haushaltssatzung der Gemeinde Butzow für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2025 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird

	2025	2026
<b>1. im Ergebnishaushalt auf</b>		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	661.100 €	661.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	935.300 €	903.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-274.200 €	-242.200 €
<b>2. im Finanzhaushalt auf</b>		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	601.800 €	601.800 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	861.400 €	825.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-259.600 €	-224.000 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.175.300 €	55.300 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.530.000 €	0 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-354.700 €	55.300 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

270.700 €	0 €
-----------	-----

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €	0 €
-----	-----

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.066.400 €	844.400 €
-------------	-----------

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

**Hinweis: Aufgrund der aktuell umzusetzenden Grundsteuerreform erfolgt die endgültige Festsetzung der Hebesätze zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung.**

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) auf	370 v.H.	370 v.H.
b) für die Grundstücke		
(Grundsteuer B) auf	427 v.H.	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v.H.	390 v.H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **1,5385** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben

#### 1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -785.070 € -1.027.270 €

#### 2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -650.936 € -874.936 €

#### 3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 536.512 € 294.312 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.05.2025 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 270.700 € für das Haushaltsjahr 2025 wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 252.100 € genehmigt.

2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.066.400 € für 2025 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.761.200 € genehmigt.

3. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 844.400 € für 2026 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 528.200 € genehmigt.

Butzow, den 13.5.25



R. Götz  
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 05.05.2025 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 270.700 € für das Haushaltsjahr 2025 wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 252.100 € genehmigt.**
- 2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.066.400 € für 2025 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.761.200 € genehmigt.**
- 3. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 844.400 € für 2026 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 528.200 € genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom *14.05.2025* bis *06.06.2025* im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Butzow, den *13.5.25*



R. Götz  
Bürgermeister

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 14.05.2025  
Unterschrift: